

Ergebnis des Gesprächs mit Bürgermeister Georg Malterer und Vertretern der BLDG, Peter Zapf und Christian Blendl am 04.11.2022 zum Thema Klimaneutralität in Bernried 2035

Das Gespräch fand auf Anregung von Bürgermeister (BM) Malterer statt. Teilnehmer waren Georg Malterer (BM von Bernried a.S.), Peter Zapf (Bernrieder Liste für Mensch und Natur) und Christian Blendl (Die Grünen Bernried). Anlass waren unterschiedliche Meinungen zur Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates (GR) zur Klimaneutralität 2035 für Bernried. Das Gespräch fand in angenehmer und sachlicher Atmosphäre statt, die jeweiligen Positionen wurden ausgetauscht, diskutiert und es wurde vereinbart bei Bedarf weitere Gespräche anzusetzen.

Der Vorschlag diese Gesprächsnotizen gemeinsam zu redigieren und zu publizieren wurde von BM Malterer nicht wahrgenommen. Deshalb stellen sie die Sichtweise der Vertreter der BLDG dar.

Die **Position des BM** lässt sich so beschreiben (aus Sicht der BLDG):

1. Schritt: die Realisierung des Nahwärmenetzes muss so weit vorangetrieben werden, dass sowohl die physikalische Leistung, die Technik der Realisierung (Wärmepumpen o.ä. an Stelle der Geothermie), wie auch die rechtliche Strukturierung (Genossenschaft, Beteiligung der Gemeinde usw.) ausreichend geklärt sind.
2. Schritt: Aktualisierung des Energieleitplanes von vor ca. 10 Jahren unter Einbeziehung der aktuellen Planungen zum Nahwärmenetz.
3. Schritt: Planung der notwendigen weiteren Schritte zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2035
4. Schritt: Steuerung des Prozesses und Controlling durch eine Stabsstelle beim BM, die neben der Aufgabe eines Klimaschutzmanager*in auch noch andere Aufgaben übernimmt.

Die **Position der BLDG** zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 lässt sich gliedern in:

- 1. Schritt:** Erfassung der Emissionen (z.B. Tonnen CO₂/anno (t/a)) und damit Festlegung des zu erreichenden Einsparvolumens und der Kosten (€/t).
- 2. Schritt:** Planung der notwendigen Schritte zur Erreichung des Ziels; für jede Maßnahme muss Klarheit darüber bestehen, wieviel Tonnen CO₂ eingespart werden können (Effektivität: t/a) und wie effizient die jeweiligen Maßnahmen sind (Effizienz: €/t CO₂). Ein zentraler Baustein ist z.B. das Nahwärmenetz. Dessen technische Konzeption und Rechtsform muss so bald als möglich geklärt werden, um den Bernrieder Bürgern Planungssicherheit bei Modernisierungen ihrer Energie- bzw. Wärmeversorgung zu geben.
- 3. Schritt:** Steuerung des Prozesses und Controlling durch eine*n Klimaschutzmanager*in, die*er als Stabsstelle dem BM berichtet, der wiederum dem GR als Prozessverantwortlicher berichtet, bzw. der Bürgerschaft.

Um die daraus folgenden Aufgaben abwickeln zu können, halten wir, die BLDG es für notwendig, eine*n Klimaschutzmanager*in damit zu beauftragen. Die Breite der Aufgaben, insbesondere die Einbindung der Bürgerschaft in den Prozess, die Mitarbeit in diversen Gesellschaften, wie z.B. in Genossenschaften o.ä., und das Volumen der Aufgaben erfordern eine Stabsstelle beim BM.

Bewertung der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede aus Sicht der BLDG:

1. Zielfestlegung: Ob man die Konsolidierung der Planungen zum Nahwärmenetzes vor die Aktualisierung des Energieleitplanes stellt, oder eine andere Reihenfolge einhält, ist eher eine Frage der Praktikabilität, denn eine grundsätzliche Frage. Auf jeden Fall ist so sichergestellt, dass eine Vorstellung darüber besteht, welche Volumina CO₂ eingespart werden müssen.

2. Planung der weiteren Schritte: Es bestand **Konsens** darüber, dass die Aufgabe vorrangig darin besteht, die Bürgerschaft von Bernried rechtzeitig in den Prozess einzubinden. Eine zeitnahe Information der Bürgerschaft ist notwendig, z.B. durch eine Bürgerversammlung.

Nahwärmenetz: Das Netz ist/wird Teil der Daseinsfürsorge und muss deshalb im Besitz der Kommune sein.

Weitere Schritte: Nachdem der Prozess der Ablösung der fossilen Brennstoffe sehr dynamisch verläuft, muss er technologieoffen gestaltet werden. Es ist auch im Jahr 2035 absehbar so, dass ein erheblicher Teil der Haushalte in Bernried nicht klimaneutral betrieben werden kann. Kompensatorisch muss deshalb frühzeitig (Vorlauf ca. 6-8 Jahre vor 2035) geplant und schon jetzt mit der Bürgerschaft diskutiert werden, ob z.B. durch die Schaffung eines PV-Parks (Photovoltaik-Einrichtung auf dem „freien“ Feld) die Klimaneutralität erreicht werden kann. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Trägerschaft, wie z.B. Schaffung einer Genossenschaft, des Kommunal Unternehmens (KU) der Gemeinde oder ähnliche Konstruktionen für den Betrieb einer großen PV-Einrichtung sind vermutlich der schwierigere Teil, als die technische Errichtung einer PV-Einrichtung.

3. Konsens bestand darin, dass es auch Maßnahmen zu fördern gilt, wie „Bernried kann Klima“, usw., die nicht in Tonnen eingespartem CO₂ zu messen sind, damit in der Bürgerschaft eine Bereitschaft erzeugt wird, die notwendigen und einschneidenden Maßnahmen (€) mitzutragen.

4. Dissens besteht nach wie vor in der Einschätzung des Arbeitsaufwandes, der für die Umsetzung obiger Ziele notwendig ist. Wir, die BLDG sehen die Notwendigkeit eine*n Klimaschutzmanager*in nicht nur für 3 Jahre – mit öffentlicher Förderung - zu beschäftigen, sondern sogar über das Jahr 2035 hinaus. Auf Grund der vielfältigen Management-Aufgaben ist auch zu überlegen, ob man die Vorstellung, ein*e Klimaschutzmanager*in sollte primär eine technische Ausbildung haben, nicht überdenkt und z.B. ein*e Betriebswirt*in einstellt, der*m das technische Knowhow durch Schulungen, z.B. durch mehrwöchige Praktika bei Herstellern von technischen Systemen oder in Instituten vermittelt wird.

Bernried, November 2011

Für die Bernrieder Liste für Mensch und Natur
Peter Zapf

Für die Bernrieder Grünen
Christian Blendl